Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 33 „Am Krater“

mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan

Stadt Bad Nenndorf

Vorentwurf
Stand: 08.09.2026



SWECO

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 10 Abs. 1 und des § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Bad Nenndorf diese

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 “Am Krater“ mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan

bestehend aus der Satzung und der Begründung in seiner Sitzung am __.__.202___ als beschlossen.

Bad Nenndorf, __.__.____

Stadtdirektor

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Aufhebung

§ 3 Inkrafttreten

Anlage Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 “Am Krater“ mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan und umfasst in Gänze die Flurstücke 20/2, 20/3, 20/5, 20/16, 20/14, 20/13, 20/12, 24/97 und 64/4; allesamt Teil der Flur 19 der Gemarkung Bad Nenndorf.

§ 2 Aufhebung

Der erstmals am 15.10.1997 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 33 “Am Krater“ mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan wird ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Nenndorf, den __.__.____

Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am ___.___.202__ die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 “Am Krater“ mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ___.___.202__ ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Nenndorf, __.__.____

Stadtdirektor

Planverfasser

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 “Am Krater“ mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan wurde von der **SWECO GmbH, Karl-Wiechert-Allee 1B, 30625 Hannover** ausgearbeitet.

Hannover, ___.___.202__

Planverfasser/in

Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am ___.___.202__ dem Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 “Am Krater“ mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und ihre Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 “Am Krater“ mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan mit der Begründung und der Bekanntmachung im Zeitraum vom **.....** bis **.....** im Internet veröffentlicht und ist durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: Öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Mit Schreiben vom wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert zum Satzungsentwurf mit Frist bis zum Stellung zu nehmen.

Bad Nenndorf, __.__.____

Stadtdirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Nenndorf hat die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 “Am Krater“ mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ___.___.202__ sowie die Begründung mit Umweltbericht gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Nenndorf, __.__.____

Stadtdirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 “Am Krater“ mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am __.__.202__ ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 “Am Krater“ mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Bad Nenndorf, __.__.____

Stadtdirektor

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 “Am Krater“ mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Satzung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bad Nenndorf, __.__.____

Stadtdirektor

Rechtliche Grundlagen

BAUGESETZBUCH (BAUGB): in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226)

NIEDERSÄCHSISCHES KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ (NKOMVG): vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30)